

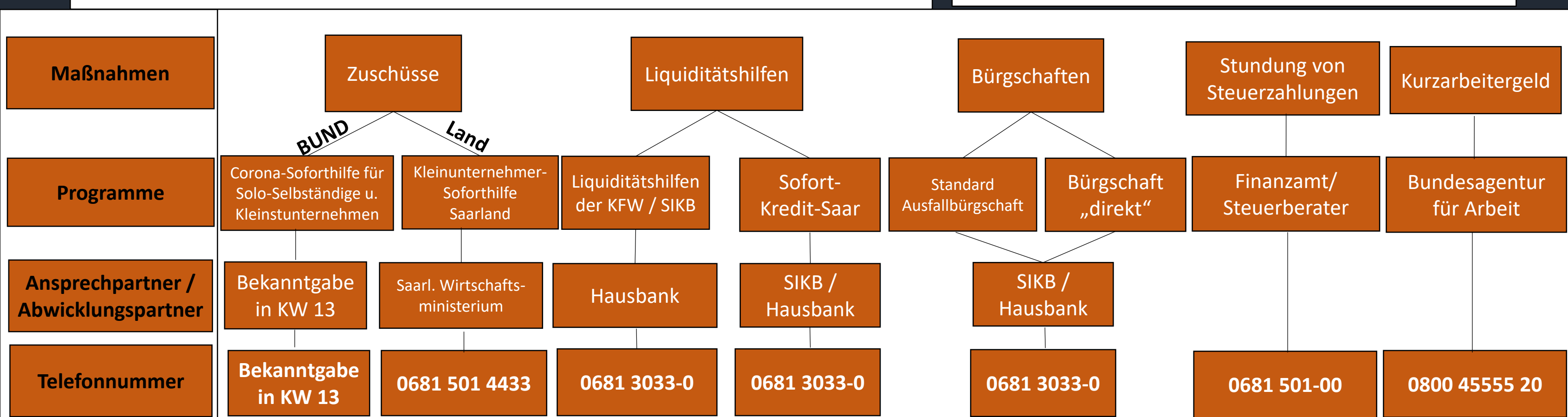
Übersicht Wirtschaftshilfen in der Corona-Krise



(für die nachstehenden Informationen und Angaben übernehmen wir keine Haftung)

Corona-Hotlines:

Wirtschaftsförderung Landkreis Neunkirchen: 06821 8001
 Saarländisches Wirtschaftsministerium: 0681 501-4433
 Industrie und Handelskammer des Saarlandes: 0681 9520-500
 HWK Saarland: 0681 5809-0
 Saarländische Investitions- und Kreditbank: 0681 30330
 Bundesagentur für Arbeit: 0800 45555-20 und 0681 944 6000



	Corona-Soforthilfe für Solo-Selbständige und Kleinunternehmen	Kleinunternehmer-Soforthilfe Saarland	Liquiditätshilfen der KFW	Sofort Kredit Saar
Ansprechpartner	Bekanntgabe in den nächsten Tagen	Saarländische Wirtschaftsministerium	Ihre Hausbank	Saarländische Investitions- und Kreditbank (SIKB) in Abstimmung mit Ihrer Hausbank
Zielgruppe	Solo-Selbständige, Kleinunternehmen und Freiberufler	Solo-Selbständige und Kleinunternehmen	Unternehmen, Selbständige und Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mehrheitlich im Privatbesitz) Freiberufliche Tätigkeiten (Solo-Selbständige wie z.B. Dozent)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Solo-Selbständige und Kleinunternehmen max. 10 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) 	<ul style="list-style-type: none"> Befolgung des Subsidiaritätsprinzips im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 10 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (siehe „Richtlinien“ zum Programm) Unternehmen, die unmittelbar in Folge der Corona-Pandemie in eine wirtschaftliche Schieflage geraten sind 	Grundsätzlich bis zum 31.12.2019 gesunde Unternehmen, die wg. des Coronavirus einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf haben (erleichterte Bedingungen durch die Corona-Krise)	Grundsätzlich bis 31.12.2019 gesunde Unternehmen, die wegen des Corona-Virus einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf haben
Prozess der Antragsstellung	Bekanntgabe in den nächsten Tagen	Kontaktieren Sie das Saarländische Wirtschaftsministerium oder uns.	Kontaktieren Sie bitte Ihren Berater bei Ihrer Hausbank	Kontaktieren Sie bitte Ihren Berater bei Ihrer Hausbank oder die Förderbank SIKB.
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> Wenn die Voraussetzungen erfüllt werden, gewährt der Bund eine finanzielle Soforthilfe Abhängig von der Anzahl der Beschäftigten zwischen 9.000 (bei bis zu 5 VZÄ) und 15.000 € (bei bis zu 10 VZÄ) für 3 Monate 	Ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss in Abhängigkeit der Mitarbeiterzahl: <ul style="list-style-type: none"> 0-1 Mitarbeiter: Hilfe bis zu 3.000 € bis zu 5 MA: Hilfe bis zu 6.000 € bis zu 10 MA: Hilfe bis zu 10.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> Kredite (Zinssatz zwischen 1,00% und 2,12% p.a.) Die KFW übernimmt je nach Kreditform das Kreditrisiko (maximal zwischen 70% und 90%) 	<ul style="list-style-type: none"> Kreditbetrag bis zu 500.000 Euro Bonitätsabhängiger Zinssatz Laufzeit: bis zu max. 5 Jahre
Kontakt	Bekanntgabe in den nächsten Tagen	Telefon: 0681 501-4433	Kontaktaufnahme über Ihre Hausbank	SIKB-Telefon: 0681 3033-0
	Standard Ausfallbürgschaft	Bürgschaft direkt	Stundung der Steuern	Kurzarbeit
Ansprechpartner	Saarländische Investitions- und Kreditbank (SIKB) in Abstimmung mit Ihrer Hausbank	Saarländische Investitions- und Kreditbank (SIKB) in Abstimmung mit Ihrer Hausbank	Ihr Steuerberater / Das zuständige Finanzamt	Bundesagentur für Arbeit
Zielgruppe	Unternehmen, Selbständige und Freiberufler	Unternehmen, Selbständige und Freiberufler	Unternehmen, Selbständige und Freiberufler	Unternehmen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
Voraussetzungen	Grundsätzlich bis zur Corona-Pandemie gesunde Unternehmen, die wegen des Corona-Virus einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf haben	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich bis zur Corona-Pandemie gesunde Unternehmen, die wegen des Corona-Virus einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf haben 3. Jahre am Markt 	Individuelle Anfrage beim zuständigen Finanzamt (ggf. über das Finanzamt Saarbrücken)	<ul style="list-style-type: none"> Anspruch auf Kurzarbeitergeld soll bestehen, wenn mindestens 10% der Beschäftigten einen Arbeitsentgelt-ausfall von mehr als 10% haben. Vereinbarung zwischen Arbeitgeber (AG) und Arbeitnehmer über die arbeitsrechtliche Reduzierung der Arbeitszeit.
Prozess der Antragsstellung	Kontaktieren Sie bitte Ihren Berater bei Ihrer Hausbank oder die Förderbank SIKB.	Kontaktieren Sie bitte Ihren Berater bei Ihrer Hausbank oder die Förderbank SIKB.	Kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater oder das für Sie zuständige Finanzamt (Musterformular unter www.wfg-nk.de unter Downloads)	<ul style="list-style-type: none"> Anzeige des Arbeitsausfalls bei der Agentur für Arbeit durch Arbeitgeber (AG) → Arbeitsagentur prüft Voraussetzungen → AG errechnet Kurzarbeitergeld und zahlt dieses aus → AG richtet schriftlichen Antrag auf Erstattung bei der Agentur für Arbeit
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> Verbürgung der Kredite (Betriebsmittel) mit bis zu 80% (max. 1,25 Mio. €) Bankenabhängiger Zinssatz plus Bürgschaftsgebühren 	<ul style="list-style-type: none"> Verbürgung der Kredite um bis zu 60% (max. 100.000 €) maximales Fremdfinanzierungsvolumen von EUR 500.000 €, je Vorhaben Bankenabhängiger Zinssatz plus Bürgschaftsgebühren 	Es können Anträge gestellt werden für zinslose Stundungen, die Herabsetzung von Vorauszahlungen / des Steuerbemessungsbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen; in der Diskussion sind aktuell der Verzicht auf Säumniszuschläge und der großzügige Umgang mit Fristverlängerungsanträgen	<ul style="list-style-type: none"> Lohnersatzleistung, welche anteilig von der Bundesagentur für Arbeit übernommen wird 100 prozentige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge ihrer Arbeitnehmer
Kontakt	SIKB-Telefon: 0681 3033-0	SIKB-Telefon: 0681 3033-0	Individuell: Ihr Steuerberater oder das zuständige Finanzamt	Telefon: 0800 45555-20